

Anlage 8 – Beteiligungs- und Anhörungsverfahren zum RNVP

Ein wichtiger Aspekt bei der Fortschreibung des RNVP ist die Erarbeitung in einem aktiven und offenen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der vorgezogenen Beteiligung (siehe dazu Abbildung 1) und dem formalen Anhörungsverfahren.

Sowohl das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren als auch Struktur und Ablauf der RNVP-Erarbeitung wurden frühzeitig im April 2018 mit den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel abgestimmt. Zudem wurde, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, im Rahmen der Erarbeitung eine enge Kooperation mit dem Land Hessen sowie den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) gepflegt. Zentrales Gremium hierfür war der projektbegleitende „Lenkungskreis RNVP“, in dem das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), Hessen Mobil, die LNO sowie der RMV vertreten waren. Die Vorstellungen der lokalen Aufgabenträgerorganisationen zu möglichen Inhalten und Schwerpunkten des RNVP sowie zu regionalen Maßnahmen konnten über dieses Gremium eingebracht werden. Um das Gegenstromprinzip gemäß § 14 (6) des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) sicherzustellen, wurden zudem die lokalen Nahverkehrspläne ausgewertet (vergleiche Anlage 9).

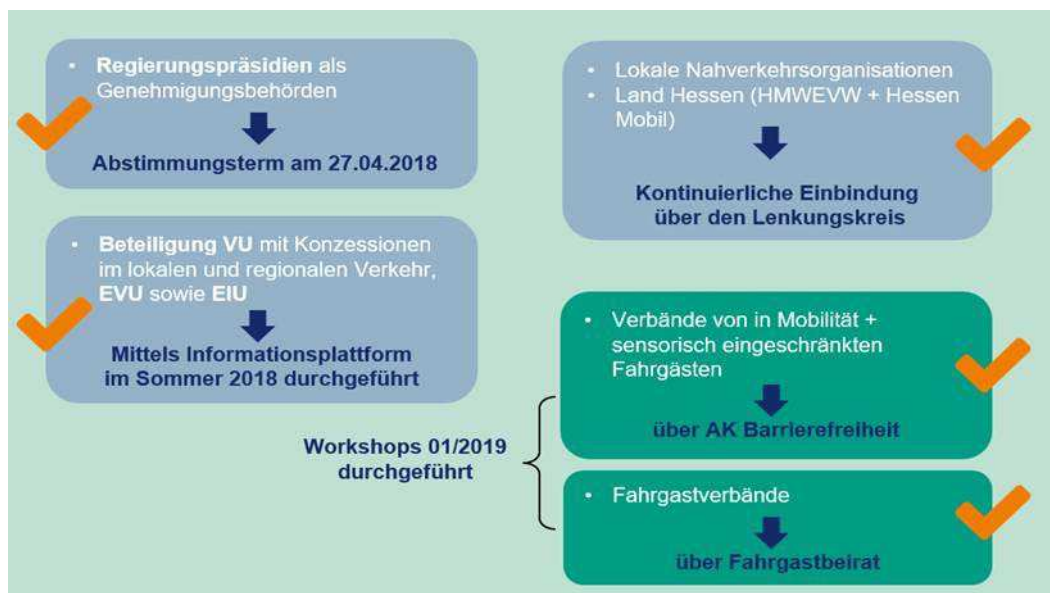


Abbildung 1: Akteure im vorgezogenen Beteiligungsverfahren

Ein weiteres wichtiges, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehendes Element der vorgezogenen Beteiligung ist die aktive Mitwirkung von Fahrgastbeirat und Arbeitskreis Barrierefreiheit des RMV. Beide Gremien wurden im Januar 2019 im Rahmen von Workshops in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Dort wurden die Themen „Mobilität im ländlichen Raum und Netzentwicklung“, „Barrierefreiheit und Fahrzeuge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)“ sowie „WLAN und Weiterentwicklung digitaler Informations- und Vertriebswege“ vorgestellt und mit den Beteiligten diskutiert.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht unter § 8 (3) 6 bei der Erarbeitung des RNVP die Mitwirkung der Verkehrsunternehmen (VU) mit Genehmigungen im regionalen und lokalen Verkehr vor. Neben diesen VU wurden ebenfalls die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen eingebunden. Dies

erfolgte Mitte 2018 über eine individualisierte Online-Plattform. Die Beteiligten konnten innerhalb einer festgelegten Frist über mehrere Wochen hinweg ihre Anliegen einbringen.

Das Erfordernis einer „Strategischen Umweltprüfung“ (SUP) wurde gemäß der Maßgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) geprüft. Die Abwägung ist als Anlage 10 beigefügt.

Im November 2019 wurde die RMV-Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat beauftragt, auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs des Regionalen Nahverkehrsplans das Anhörungsverfahren gemäß § 14 HÖPNVG durchzuführen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden auch die Kommunen beteiligt. Deren Rückmeldungen wurden den jeweiligen LNO mit der Möglichkeit zur Kommentierung übersandt. Dieses Vorgehen hat sich bereits beim vorhergehenden RNVP bewährt, da auf diese Weise die LNO Kenntnis von den Vorschlägen der Kommunen erlangen und eine Abstimmung erfolgen kann.

Zur Einbindung der Beteiligungs- und Anhörungsberechtigten wurde eigens eine digitale Online-Plattform eingerichtet, die Akteure erhielten individualisierte Zugangsdaten.

Das Verfahren ist als Ablaufschema in Abbildung 2 dargestellt. Einen Überblick über die Einbindungsform und die berücksichtigten Akteure gibt Tabelle 1.

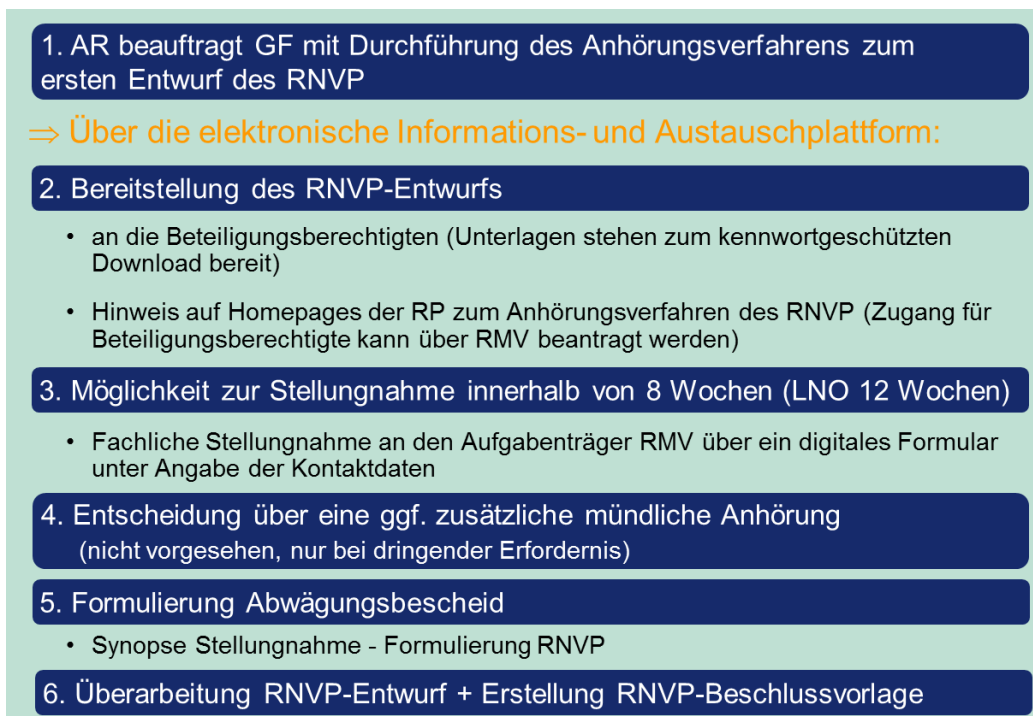


Abbildung 2: Ablauf des formalen Anhörungsverfahrens

Form der Beteiligung	Rechtliche Grundlagen	Berücksichtigte Akteure
Beteiligung	§ 8 (3) 6 PBefG/ § 14 (7) HÖPNVG § 41 UVPG	<ul style="list-style-type: none"> • Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden • vorhandene Verkehrsunternehmen • <u>zusätzlich berücksichtigt:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Eisenbahnverkehrs- und -infrastrukturunternehmen ○ Land Hessen (HMWEVW, Hessen Mobil) ○ LNO/Lokale Aufgabenträger ○ Fahrgastbeirat des RMV ○ Arbeitskreis Barrierefreiheit des RMV
Anhörung	§ 8 (3) PBefG/ § 14 (7) HÖPNVG/ § 14 (1, 2) HÖPNVG § 41 UVPG	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeauftragte/-beiräte • Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste • Fahrgastverbände • HMWEVW • Hessen Mobil • vorhandene Verkehrsunternehmen (Eisenbahn-, Straßenbahn-, Obusverkehr oder Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen) • Kommunale Gebietskörperschaften im RMV (Landkreise, Städte, Gemeinden) • Lokale Aufgabenträgerorganisationen/LNO • zuständige Träger der Straßenbaulast • zuständige regionale Planungsbehörden • Industrie- und Handelskammern • betroffene Fachgewerkschaften • Fachverbände der Verkehrstreibenden • Genehmigungsbehörden nach PBefG • Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz • Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) • Landesbetrieb Hessenforst • Hessisches Ministerium für Soziales und Integration • <u>zusätzlich berücksichtigt:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fahrgastbeirat des RMV ○ Umweltverbände ○ benachbarte (regionale) Aufgabenträger ○ benachbarte kommunale Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte/Landkreise) ○ benachbarte (regionale) Planungsträger mit ein-/ausbrechenden Verkehren ○ Eisenbahninfrastrukturunternehmen ○ Aufsichts- und Genehmigungsbehörden für die Eisenbahnen des Bundes und nicht bundeseigene Eisenbahnen

Tabelle 1: Anhörungsbeteiligte im Beteiligungsverfahren RNVP